

Vergabeunterlagen

Schülerbeförderung für den Markt Nittendorf

**Ausschreibung gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher
Aufträge - VgV**



An alle Bieter

**Aufforderung zur Angebotsabgabe
Ausschreibung nach dem Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und
der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
Schülerbeförderung für den Markt Nittendorf**

28.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Nittendorf beabsichtigt, die in den beiliegenden Vergabeunterlagen bezeichneten Leistungen im Wege eines offenen Verfahrens zu vergeben. Auf Anforderung stellen wir Ihnen hiermit die gewünschten Informationen und Unterlagen zur Verfügung und fordern Sie hiermit zur Abgabe eines Angebotes auf.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Angaben und Bewerbungsbedingungen. In der Anlage zu dieser Angebotsaufforderung, die Bestandteil der Vergabeunterlagen ist, ist u.a. eine Übersicht über die dem Angebot beizufügenden Dokumente, Angaben und Erklärungen enthalten. Wir bitten dies sorgfältig zu beachten, da unvollständige Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden müssen.

1. Auftraggeber und Informationen

Die zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle sowie auch die den Zuschlag erteilende Stelle ist:

Markt Nittendorf
Am Marktplatz 3
93152 Nittendorf

Für Fragen zu den Vergabeunterlagen, verfahrenstechnische und technische Auskünfte steht Frau Melanie Federl, Markt Nittendorf zur Verfügung. Die Anfragen sind ausschließlich durch E-Mail an **melanie.federl@nittendorf.de** zu stellen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor Angebotsabgabe schriftlich oder in Textform darauf hinzuweisen.

Sachdienliche Fragen und die Auskünfte der Vergabestelle dazu werden allen Bietern in anonymisierter Form elektronisch übermittelt.

2. Art der Vergabe

Offenes Verfahren nach VgV und GWB

3. Art, Umfang und Ort der Leistungen

Dienstleistungsauftrag

Schülerbeförderung

Ausführungsort ist der Markt Nittendorf.

4. Vergabe nach Losen

Die Leistung wird in insgesamt 5 Lose aufgeteilt.

Das Angebot kann sich auf ein, mehrere oder alle Lose erstrecken. Die Vergabe auf ein Los, mehrere Lose oder alle Lose bleibt vorbehalten.

5. Ausführungsfrist / Auftragsdauer

Die hier ausgeschriebenen Leistungen sind wie folgt zu erbringen:

Alle Lose ab dem 11.09.2018 bis zum 29.07.2022 (Zeitraum von 4 Schuljahren)

6. Angebotsabgabe

Angebote sind ausschließlich im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

"Ausschreibung

Schülerbeförderung

- nicht öffnen vor dem 6. August 2018, 10:00 Uhr"

beim Markt Nittendorf, Am Marktplatz 3, 93152 Nittendorf, Frau Melanie Federl, in vollständiger Form, unterschrieben einzureichen.

7. Erstattung von Kosten für die Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird dem Bieter keine Entschädigung gewährt.

8. Angebotsfrist, Zuschlags- und Bindefrist

Schlussstermin für den Eingang der Angebote, Eröffnungstermin:

Datum: 6. August 2018

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Ort: Markt Nittendorf, Am Marktplatz 3, 93152 Nittendorf

Die Zuschlags-/ Bindefrist des Angebots endet am 10. September 2018, 24:00 Uhr.

Angebote, die nach Ablauf der vorgenannten Angebotsfrist eingehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Bieter und ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Öffnung der Angebote nicht anwesend sein.

9. Mit dem Angebot vorzulegende Eignungsnachweise bzw. Erklärungen:

- Nachweis über einen Betriebsleiter nach BOKraft oder vergleichbar
- Name und Qualifikation der Vertreter juristischer Personen
- Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist

Der Bieter gilt als zuverlässig im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 2 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) i.V.m. § 1 Abs. 1 PBZugV (Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr), wenn keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der Führung des Betriebes die für den Straßenpersonenverkehr geltenden Vorschriften missachtet wurden. Deshalb erklärt der Bieter mit der Angebotsabgabe,

- dass gegen ihn keine rechtskräftige Verurteilung wegen schwerer Verstöße gegen strafrechtliche Vorschriften vorliegt,
- dass keine schweren Verstöße gegen Vorschriften des PBefG bzw. der auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsverordnungen vorliegen,

- dass keine schweren Verstöße gegen arbeits- oder sozialrechtliche Pflichten, insbesondere gegen die Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals, vorliegen,
- dass keine schweren Verstöße gegen Vorschriften, die im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit erlassen wurden (insbesondere die Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrs-Ordnung oder der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung), vorliegen,
- dass keine schweren Verstöße gegen umweltschützende Vorschriften, dabei insbesondere des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, vorliegen,
- dass keine schweren Verstöße gegen die abgaberechtlichen Pflichten, die sich aus unternehmerischer Tätigkeit ergeben, vorliegen und dass der Bieter der Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedstaates des Auftraggebers nachgekommen ist,
- dass keine schweren Verstöße gegen § 1 des Pflichtversicherungsgesetzes vom 5. April 1965 (BGBl I, S. 213) in der jeweils geltenden Fassung vorliegen und dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates, in dem er ansässig ist, oder nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates des Auftraggebers erfüllt hat,
- dass keine schweren Verstöße gegen Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitsrecht vorliegen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und ordnungsgemäßen Führung des Betriebes erforderlich sind. Sie ist zu verneinen, wenn die Zahlungsfähigkeit nicht gewährleistet ist oder erhebliche Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden.

Der Bieter erklärt mit seiner Angebotsabgabe, dass

- ausreichend verfügbare Finanzmittel vorhanden sind, um die gegebenenfalls mit diesem Auftrag vereinbarten Anschaffungen für Fahrzeuge, Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Ausrüstungen fristgerecht zu tätigen sowie den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten,
- die Finanzmittel auftragsbezogen zur Verfügung stehen und nicht vorrangig durch andere Rechte belastet sind,
- der Bieter sich nicht im Konkursverfahren bzw. sich nicht im gerichtlichen Vergleichsverfahren oder in Liquidation befindet.

Der Bieter erbringt den Nachweis seiner fachlichen Eignung

- durch die Vorlage einer Bescheinigung über seine fachliche Eignung, ausgestellt durch die zuständige Behörde

oder

- durch die Vorlage einer Kopie einer Genehmigungsurkunde für den Linienverkehr mit KOM bzw. bei ausländischen Bietern durch die Vorlage einer Kopie einer EU-Lizenz entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1073/2009, erforderlichenfalls zzgl. deutscher Übersetzung.

10. Ausschluss vom Verfahren

Von der Teilnahme am Wettbewerb im Vergabeverfahren können Bieter nach §124 GWB ausgeschlossen werden,

- über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- die sich in Liquidation befinden,
- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Anforderungen als Mindestanforderungen nicht unterschritten werden dürfen. Angebote, die diese Anforderungen unterschreiten, werden ausgeschlossen.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

11. Angebot

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle aufzuführen.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden nicht gewertet.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

12. Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind ausgeschlossen.

13. Bietergemeinschaften

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung:

- Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischen Recht vergleichbaren Rechtsform
- Auftragserteilung nur an ein federführendes und bevollmächtigtes Mitglied der Gemeinschaft; gesamtschuldnerische Haftung der Mitglieder

Eine entsprechende Erklärung ist diesem Angebot ggf. beizufügen.

Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

14. Unteraufträge

Die Leistungen sind vollständig durch den Auftragnehmer zu erbringen.

Eine vollständige oder teilweise Übertragung der Leistungen im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte ist nicht zugelassen.

15. Weitere Vertragsbestandteile

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) kommen in der Fassung 2003 zur Anwendung. Zudem wird zwischen dem Bieter, an den der Zuschlag erteilt wird, und dem Auftraggeber ein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Der Entwurf des Beförderungsvertrags ist Teil der Verdingungsunterlagen, die Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung 2003 liegt zur Einsichtnahme bei der Vergabestelle bereit.

16. Zuschlagskriterien

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis.

Der Auftraggeber behält sich eine Preisprüfung der Angebote nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vor. Gemäß § 4 VO PR Nr. 30/53 der für Vertragsverhältnisse zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem Auftragnehmer geltenden Verordnung dürfen für marktgängige Leistungen die im Verkehr üblichen und preisrechtlich zulässigen Preise nicht überschritten werden.

Der Auftraggeber behält sich ungeachtet anderer eventueller rechtlicher Möglichkeiten zur Aufhebung der Ausschreibung vor, die Ausschreibung ganz oder für einzelne Lose aufzuheben, wenn für den Ausschreibungsgegenstand im Ganzen oder für einzelne Lose die Summe der Mindestangebote für alle Lose (Ausschreibungsgegenstand im Ganzen) oder das Mindestangebot für ein einzelnes Los nicht unwesentlich über dem Marktpreis liegen.

17. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach VOL/B, § 17, soweit in den Vertragsbedingungen nicht etwas anderes geregelt ist.

18. Vergabekammer

Das Verfahren zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergabeverfahren richtet sich nach den Vorschriften der §§ 155 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Zuständig ist die Vergabekammer Nordbayern bei der (Postanschrift)

Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606
91511 Ansbach

Tel.: 0981 / 53 1 277
Fax: 0981 / 53 1 837

vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Josef Bauer
Zweiter Bürgermeister
Markt Nittendorf

Von den in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Bedingungen
Kenntnis genommen:

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Anlagen

- Liste der dem Angebot beizufügenden Dokumente, Angaben und Erklärungen
- Formblatt Feststellung der Eignung (2-fach abgeben)
- Angebotsschreiben (2-fach abgeben)
- Beförderungsvertrag (für jedes Los 2-fach abgeben)
- Leistungsbeschreibung (2-fach abgeben)

Ausschreibung nach VgV

Schülerbeförderung für den Markt Nittendorf

**Liste der dem Angebot beizufügenden
Dokumente, Angaben und Erklärungen**

- 1. Aufforderung zur Angebotsabgabe (mit unterschriebener Kenntnisnahme der Bedingungen), 2-fach abzugeben**
- 2. Angebotsschreiben (unterschrieben), 2-fach abzugeben**
- 3. Beförderungsvertrag, für jedes Los 2-fach abzugeben**
- 4. Leistungsbeschreibung, 2-fach abzugeben**
- 5. Formblatt Feststellung der Eignung, 2-fach abzugeben**
- 6. bei Bedarf: - Erklärung über Bietergemeinschaft**

Unternehmen

Schülerbeförderung für den Markt Nittendorf

Feststellung der Eignung gemäß §§ 122, 124 GWB und §§45 ff VgV

des Bieters eines Mitgliedes der Bietergemeinschaft

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Hinweis: Das Formblatt ist **von jedem Bewerber / Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln** auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Der Unterzeichnende erklärt, dass das von ihm vertretende Unternehmen als Bewerber / Mitglied der Bietergemeinschaft folgende Bedingungen erfüllt:

(bitte ankreuzen, Hinweis: wenn z.B. kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, ist „ja“ anzukreuzen)

JA **NEIN**

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es ist kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es liegen keine Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vor, die z.B. einen Ausschluss nach § 21 SchwarzArbG oder nach § 5 Abs.1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz rechtfertigen. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ist ordnungsgemäß erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ist ordnungsgemäß erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Verpflichtung zur Anmeldung und zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft ist erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Das Unternehmen hat sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es liegt keine rechtskräftige Verurteilung wegen schwerer Verstöße gegen strafrechtliche Vorschriften (i.S.v. § 1 Abs. 1 PBZugV) vor. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es liegen keine schweren Verstöße gegen Vorschriften des PBefG bzw. der auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsverordnung vor (i.S.v. § 1 Abs. 1 PBZugV). |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es liegen keine schweren Verstöße gegen arbeits- oder sozialrechtliche Pflichten, insbesondere gegen die Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals, vor (i.S.v. § 1 Abs. 1 PBZugV). |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es liegen keine schweren Verstöße gegen Vorschriften, die im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit erlassen wurden (insbesondere die Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrs-Ordnung oder der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung), vor (i.S.v. § 1 Abs. 1 PBZugV). |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es liegen keine schweren Verstöße gegen umweltschützende Vorschriften, dabei insbesondere des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, vor (i.S.v. § 1 Abs. 1 PBZugV). |

Unternehmen

Schülerbeförderung für den Markt Nittendorf

JA **NEIN**

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es liegen keine schweren Verstöße gegen die abgaberechtlichen Pflichten, die sich aus unternehmerischer Tätigkeit ergeben, vor (i.S.v. § 1 Abs.1 PBZugV) und der Bieter ist der Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedstaates des Auftraggebers nachgekommen. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es liegen keine schweren Verstöße gegen § 1 des Pflichtversicherungsgesetzes vom 5. April 1965 (BGBl, S. 213) in der jeweils geltenden Fassung vor (i.S.v. § 1 Abs.1 PBZugV) und der Bieter hat seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates, in dem er ansässig ist, oder nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates des Auftraggebers erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es liegen keine schweren Verstöße gegen Bestimmungen zu Arbeitsschutz- und Arbeitsrecht vor. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es sind ausreichend verfügbare Finanzmittel vorhanden, um die gegebenenfalls mit diesem Auftrag vereinbarten Anschaffungen für Fahrzeuge, Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Ausrüstungen fristgerecht zu tätigen und die geforderten Sicherheiten zu leisten sowie den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Finanzmittel stehen auftragsbezogen zur Verfügung und sind nicht vorrangig durch andere Rechte belastet. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Auf Verlangen des Auftraggebers werden vor Auftragsvergabe entsprechende Bescheinigungen des Amtsgerichts, des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft, der Krankenkasse, etc. sowie über das ordnungsgemäße Abführen der Kirchensteuer vorgelegt. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Das vom Unterzeichner vertretene Unternehmen ist auf die Erbringung der angebotenen Leistungen eingerichtet. |

Nachweis eines Betriebsleiter nach BO Kraft oder vergleichbar:

Unternehmen

Schülerbeförderung für den Markt Nittendorf

Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist:

Ich bin/Wir sind eingetragen im Berufs-/Handelsregister

unter der Nummer _____

beim Amtsgericht _____

Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet

Name und Qualifikation der Vertreter juristischer Personen:

**Beizufügen: Kopie einer Bescheinigung der fachlichen Eignung oder Kopie einer Genehmigungs-
urkunde für den Linienverkehr mit KOM bzw.- bei ausländischen Bietern – Kopie einer EU-Lizenz
entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009**

Kopie beigefügt

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Name und Anschrift des Bieters

Vergabenummer	
Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/>	Innovationspartnerschaft
Zuschlagsfrist endet am	
10. September 2018, 24:00 Uhr	
Einreichungstermin	
6. August 2018	10:00 MEZ

Angebot

Angebot für Lieferung/Leistung von
Schülerbeförderung für den Markt Nittendorf

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 Vertragsbestandteile, die soweit erforderlich ausgefüllt wurden und beigelegt sind:

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Leistungsbeschreibung
- Beförderungsvertrag
-
-

vom **Bieter** im Einzelfall bei Bedarf beizufügen:

- Erklärung über Bietergemeinschaft gemäß Angebotsaufforderung (Pkt. 14)
-
-

1.2 Vertragsbestandteile, die dem Angebotsschreiben nicht beigelegt sind

- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003

1.3 **Unterlagen**, die soweit erforderlich ausgefüllt wurden und diesem Angebotsschreiben als Anlagen² beigefügt sind:

- Formblatt zur Feststellung der Eignung inkl. Angaben zu: _____
- Nachweis eines Betriebsleiters nach BOKraft oder vergleichbar _____
- Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist _____
- Name und Qualifikation der Vertreter juristischer Personen _____
- Kopie einer Bescheinigung über die fachliche Eignung oder Kopie einer Genehmigungsurkunde für den Linienverkehr mit KOM bzw. – bei ausländischen Bietern – Kopie einer EU-Lizenz entsprechend der EG-VO 684/92 i.d.F. 11/98 _____

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

3.

3.1 Ich/Wir gehöre(n) zu

- Handwerk Industrie Handel Versorgungsunternehmen Sonstigen

3.2 Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

3.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

- EWR-Staat bzw. Staat anderen Staat Nationalität:
- des WTO-Abkommens

(bitte internat. Kfz. Kennzeichen eintragen)

4. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

4.1 Hauptangebot	Endbetrag ohne Umsatzsteuer (ohne Nachlass)*	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme
Los 1 Fahrten mit 30-Sitzer	€/Nwkm	___%
Hiervon ___% Lohn- und Lohnnebenkosten, ___% Kraftstoffkosten und ___% Kosten für Fahrzeug-Anschaffung und Unterhalt.		
Los 2 Fahrten mit 50-Sitzer	€/Nwkm	___%
Hiervon ___% Lohn- und Lohnnebenkosten, ___% Kraftstoffkosten und ___% Kosten für Fahrzeug-Anschaffung und Unterhalt.		
Los 3 Fahrten mit 50-Sitzer	€/Nwkm	___%
Hiervon ___% Lohn- und Lohnnebenkosten, ___% Kraftstoffkosten und ___% Kosten für Fahrzeug-Anschaffung und Unterhalt.		
Los 4 Fahrten mit 30-Sitzer	€/Nwkm	___%
Hiervon ___% Lohn- und Lohnnebenkosten, ___% Kraftstoffkosten und ___% Kosten für Fahrzeug-Anschaffung und Unterhalt.		
Los 5 Fahrten mit 30-Sitzer	€/Nwkm	___%
Hiervon ___% Lohn- und Lohnnebenkosten, ___% Kraftstoffkosten und ___% Kosten für Fahrzeug-Anschaffung und Unterhalt.		
Zusätzlicher Preisnachlass bei Zusammenfassung folgender Lose: Los ____, Los ____, Los ____ und Los ____ (zutreffendes bitte eintragen)		Preisnachlass mit Bedingung ___%
Zusätzlicher Preisnachlass bei Zusammenfassung aller Lose		Preisnachlass mit Bedingung ___%

*Nwkm = Nutzwagenkilometer, im Sinne von Besetzkilometer

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

5. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

6. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

**Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben,
gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

Beförderungsvertrag

zwischen

Markt Nittendorf
vertr.d.d. Zweiten Bürgermeister Josef Bauer
Am Marktplatz 3
93152 Nittendorf

- nachfolgend: Auftraggeber -

und

- nachfolgend: Auftragnehmer -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Beförderung von Schülerinnen und Schülern

der Grundschule Nittendorf, Bernsteinstr. 13b, 93152 Nittendorf
und der Mittelschule Undorf, Am Haslach 22, 93152 Nittendorf

nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags, der Vergabeunterlagen, namentlich der Leistungsbeschreibung in Anlage 1 zu diesem Vertrag und dem Angebot des Auftragnehmers vom _____ auf folgender Buslinie

Buslinie Nr. _____

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten ergänzend und nachrangig zu den Regelungen dieses Vertrages in folgender Reihenfolge:

- die Leistungsbeschreibung vom _____ (Anlage 1)
- allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen: Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) – Teil B (Fassung 2003)
- die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere das Werkvertragsrecht (§§ 631 ff. BGB)
- das Angebot des Auftragnehmers vom _____ (Anlage 2)

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) – Teil B (Fassung 2003) liegt zur Einsichtnahme beim Auftraggeber bereit.

Zu beachten sind ferner alle nationalen und europaweit geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Satzungen und behördlichen Verfügungen, die Bezug zum Vertragsgegenstand haben, insbesondere das Personenbeförderungsgesetz und das einschlägige Straßenverkehrsrecht in der jeweils geltenden Fassung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil.

§ 3 Allgemeine Leistungspflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung in eigener Verantwortung. Er verpflichtet sich, die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und pünktlichen Leistungserbringung notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen sowie die einschlägigen technischen und gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Er verpflichtet sich weiterhin, die zur Leistungserbringung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden einzuholen und über die Dauer der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten.

Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht für alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Tätigkeiten.

§ 4 Leistungsumfang, Durchführung der Beförderung

1. Grundlage für die Durchführung der Beförderungsleistungen ist der vom Auftraggeber jeweils festgelegte Fahrplan. Während der Vertragslaufzeit können sich Änderungen im Leistungsumfang durch den Ausfall, Hinzunahme oder Umzug von Schülerinnen und Schülern ergeben.

Bei den Sonderfahrten (Buslinie 5) können Änderungen durch den Wechsel des Ortes der Sportstätte oder durch veränderte An- und Abfahrzeiten entstehen.

2. Vom Auftragnehmer für die Durchführung der Beförderung einzusetzende Fahrzeuge müssen den Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung für Ausstattung und Zustand gemäß Anlage 1 dieses Vertrages entsprechen.

Bei Fahrzeugausfall ist der Auftragnehmer verpflichtet, ein geeignetes Ersatzfahrzeug zu stellen und den Auftragnehmer hierüber zu unterrichten.

3. Im Übrigen hat der Auftragnehmer die Beförderungsleistungen nach Maßgabe der Vorgaben in Anlage 1 dieses Vertrages zu erbringen.

4. Beförderungsaufträge werden grundsätzlich vom Auftraggeber erteilt und gelten nur für die Beförderung von den vom Auftraggeber benannten Abholpunkten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übernahme von Kosten für Beförderungen, die nicht von ihm in Auftrag gegeben wurden, abzulehnen.

§ 5 Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

1. Auftraggeber und Auftragnehmer benennen jeweils Ansprechpartner/-innen, die mit der Abwicklung des Vertrages betraut werden und verbindliche Erklärungen abgeben können.

2. Der Auftraggeber ist befugt, die Beförderungsleistung jederzeit selbst oder durch Beauftragte zu kontrollieren. Der Auftraggeber ist insbesondere befugt, den Zustand der vom Auftragnehmer eingesetzten Fahrzeuge selbst oder durch Beauftragte zu kontrollieren. Dazu hat ihm der Auftragnehmer auf Verlangen Zutritt zu den entsprechenden Fahrzeugen zu gewähren.

3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sicherzustellen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ein von ihm eingesetzter Unterauftragnehmer und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Zuwendungen, sei es in Geld oder Sachleistungen, für die Durchführung der Leistungen annehmen.

4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für seinen Betrieb einen Betriebsleiter vor Ort nach BOKraft oder vergleichbar einzusetzen und diesen dem Auftraggeber umgehend schriftlich namentlich zu benennen. Der Begriff „vor Ort“ umfasst dabei ein Gebiet, von dem der Betriebsleiter jede Haltestelle der beauftragten Linien innerhalb von 30 Minuten erreichen kann.

5. Das Fahrpersonal des Auftragnehmers hat im Rahmen dieses Vertrags den Anweisungen des Auftraggebers und dessen Beauftragten Folge zu leisten, soweit diese nicht gegen zwingende gesetzliche Anforderungen oder polizeiliche Anordnungen verstoßen.

6. Eine Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zulässig.

7. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. die Stellung eines Fremd- oder Eigenantrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu informieren.

§ 6 Personal und Verwaltungsvorschriften

1. Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, ausschließlich zuverlässiges und geeignetes Personal mit den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Qualifikationen für die Leistungsdurchführung einzusetzen.

Der Auftragnehmer beschäftigt keine Person, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 180, 180a, 181a, 182, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck lässt er sich von seinen zur Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Beschäftigten vor Beginn der Tätigkeit und regelmäßig in Abständen von fünf Jahren ein Führungszeugnis mit erweitertem Eintragungsumfang gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Für das eingesetzte Fahrpersonal ist dem Auftraggeber spätestens eine Woche vor Beginn der Ausführung und unverzüglich für jedes später neu einzusetzende Personal unaufgefordert das Vorliegen eines für den Einsatz im Fahrdienst bedenkenlosen Führungszeugnisses zu bestätigen.

Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu überprüfen.

2. Die Vorgaben für das eingesetzte Personal gemäß Anlage 1 dieses Vertrages sind zu beachten.

3. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber erfolgt in deutscher Sprache. Soweit es sich bei dem eingesetzten Personal des Auftragnehmers um Personen ausländischer Nationalität handelt, müssen ihre Kenntnisse der deutschen Sprache für die Erfüllung der Aufgaben ausreichen. Eine einwandfreie Verständigung in deutscher Sprache mit allen Beteiligten muss gewährleistet sein.

4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin,

- a) das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung vom 23.07.2004 (in der jeweils geltenden Fassung) zu beachten.
- b) Arbeitsverträge auch bei geringfügig Beschäftigten schriftlich abzuschließen.
- c) ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur mit gültigen Arbeitsgenehmigungen zu beschäftigen; auf Verlangen des Auftraggebers ist dies nachzuweisen.
- d) seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nachzukommen.

- e) auf Anforderung die Genehmigung zur gewerblichen Personenbeförderung gemäß Personenbeförderungsgesetz (PeBfG) nachzuweisen
- f) den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, falls er nicht mehr Unternehmer im Sinne der §§ 46 ff. Personenbeförderungsgesetz ist bzw., falls aus den in § 2 PeBfG genannten Gründen die Neuerteilung einer Genehmigung notwendig ist.
- g) bei der Ausführung der Leistungen keine Zivildienstleistenden einzusetzen. Es sei denn er weist dem Auftraggeber nach, dass sie gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 ZDG durch eine förmliche Anerkennung exakt für diese Tätigkeit berechtigt sind.

5. Der Auftragnehmer hat durch organisatorische Maßnahmen (Bestellung von Ersatzkräften/ Anordnung von Überstunden) sicherzustellen, dass durch Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw. die Leistungsdurchführung nicht beeinträchtigt wird.

§ 7 Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Auftragnehmer und das von ihm eingesetzte Personal ist zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet, es sei denn, die Weitergabe der Daten ist zur Durchsetzung von Rechten im Zusammenhang mit diesem Vertrag erforderlich. Diese Pflicht dauert fort, auch wenn die geschäftliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern beendet ist.

Der Auftragnehmer haftet bei Verstößen gegenüber dem Auftraggeber und kann bei Schadensersatzansprüchen von Betroffenen auf Grund der Verletzung von Datenschutzvorschriften vom Auftraggeber in Regress genommen werden.

§ 8 Subunternehmer

Die Übertragung der vertragsgemäßen Verpflichtung auf andere und die Übertragung von Leistungen und Teilleistungen auf Subunternehmer ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

§ 9 Vergütung und Rechnungsstellung

1. Abgerechnet wird der vom Auftragnehmer angebotene Pauschalbetrag je gefahrenem Besetzt-Kilometer in Höhe von ____ EUR (s. Anlage 2) für die Fahrlinie. Er umfasst die vollständige und vertragsgemäße Erfüllung der Leistungen.

2. Der Auftraggeber ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe. Das Risiko des zutreffenden Umsatzsteuerausweises trägt der Auftragnehmer.

3. Fallen Fahrtage oder Fahrten wegen höherer Gewalt (Glatteis, Unwetter etc.) aus, werden 50 % des vereinbarten Entgelts nach Maßgabe des Absatzes 1 gezahlt.

4. Fallen Fahrten aus schulorganisatorischen Gründen aus, ist der Auftragnehmer rechtzeitig – spätestens 5 Werktage im Voraus – zu unterrichten. Erfolgte eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht, werden ebenfalls 50 % des vereinbarten Entgelts gezahlt. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung entfällt die Vergütung. Fallen Fahrtage auf gesetzliche Feiertage, entfällt die Vergütung.

5. Der Auftraggeber hat das Recht, bei unvollständig oder unzulässig ausgeführten Leistungen angemessene Abschläge von der für die Leistung vereinbarten Vergütung vorzunehmen, auch wenn diese, weil sie bei der Begleichung der Rechnung noch nicht erkennbar waren, erst später festgestellt wurden.

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers insbesondere auf Selbstvornahme, Schadens- und Aufwendungsersatz nach den Regelungen des BGB sowie das Recht des Auftraggebers zur außerordentlichen Kündigung nach § 13 bleiben unberührt.

6. Der Auftragnehmer hat bis jeweils zum 10. des Folgemonats eine prüffähige Rechnung auszustellen. Aus der Rechnung müssen die erbrachten Beförderungsleistungen pro Tag und das vereinbarte Entgelt erkennbar sein. Abweichungen und Umwege durch besondere Ereignisse sind anzugeben. Die Rechnungslegung ist erst nach Ablauf der erbrachten Leistung möglich.

7. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt bargeldlos durch Überweisung innerhalb von drei Wochen ab Zugang der prüffähigen Rechnung.

§ 10 Entgeltanpassung

1. Nach Ablauf des ersten Schuljahrs erfolgt bei vom Auftragnehmer nachgewiesener Kostensteigerung eine Anpassung des Vergütungsanspruchs. Weitere Anpassungen können jährlich jeweils zum Ablauf eines Schuljahrs für das darauffolgende Schuljahr erfolgen.

2. Eine Steigerung der Personalkosten ist über die prozentuale Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt berechneten Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (Fachserie 16 Reihe 4.3 – Verdienste und Arbeitskosten - Pos. 1.2 Früheres Bundesgebiet – Wirtschaftszweig: Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen) zu belegen.

Eine Anpassung erfasst jedoch nur den angegebenen Anteil der Lohn- und Lohnnebenkosten am Gesamtpreis.

3. Eine Steigerung der Treibstoffkosten ist über die prozentuale Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt berechneten „Index für Dieselkraftstoff“ (Fachserie 17 Reihe 2 – GP 20 – „Dieselkraftstoff, bei Abgabe an Großverbraucher“) zu belegen.

Eine Anpassung erfasst jedoch nur den angegebenen Anteil in Höhe der Treibstoffkosten am Gesamtpreis.

4. Eine Steigerung der Kosten für die Anschaffung und den Unterhalt der Fahrzeuge ist über die prozentuale Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt berechneten „Kraftfahrer-Preisindex“ (Fachserie 17 Reihe 7 - Preise – Kraftfahrerpreisindex) zu belegen. Der Kraftfahrer-Preisindex ist eine Sondergliederung des Verbraucherpreisindex, der die Preisentwicklung für die Anschaffung und den Unterhalt von Kraftfahrzeugen misst. Bei der Berechnung des Index werden u. a. die Kosten für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Reparaturen und Instandhaltung, Kraftstoffe, Kraftfahrzeugversicherung und Kraftfahrzeugsteuer berücksichtigt.

Eine Anpassung erfasst jedoch nur den angegebenen Anteil in Höhe der Kosten für Anschaffung und Unterhalt der Fahrzeuge am Gesamtpreis.

§ 11 Sorgfaltspflichten und Haftung

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 5.000.000,00 EUR je Schadensfall für Personen- und Sachschäden abzuschließen, über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten und dies dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 100 Mio. EUR Pauschaldeckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden - bei Personenschäden mit Begrenzung von 15 Mio. EUR für die einzelne Person - abzuschließen, über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten und dies dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich darüber zu informieren, wenn der Versicherungsschutz infolge Zahlungsverzugs oder aus sonstigen Gründen entfällt oder wenn die Versicherung aus sonstigen Gründen aufgehoben wird.

Der Auftraggeber ist berechtigt, bei dem Versicherungsgeber des Auftragnehmers sämtliche Informationen über vorstehende Versicherungsverträge einzuholen. Der Auftragnehmer setzt den Versicherungsgeber von diesem Informationsrecht des Auftraggebers in Kenntnis und entbindet den Versicherungsgeber von gegebenenfalls bestehenden Verschwiegenheitspflichten.

2. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausführung der Leistungen verursacht worden sind.

Von der Haftung wird er – außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen - nur befreit, wenn er den Nachweis dafür erbringen kann, dass die Schäden von ihm oder seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht schuldhaft verursacht worden sind.

3. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Ersatzansprüchen frei, die gegen den Auftraggeber aufgrund des Verhaltens des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Erfüllungsgehilfen oder aufgrund der vom Auftragnehmer oder seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich Erfüllungsgehilfen betriebenen oder geführten Fahrzeugen erhoben werden, sofern eine Haftungsverpflichtung für den Auftragnehmer gegenüber den oben genannten Dritten besteht und soweit der Schaden nicht durch vom Auftraggeber zu vertretenden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden ist oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Fall, den Auftragnehmer rechtzeitig von der Einleitung eines entsprechenden Verfahrens gegen ihn zu unterrichten und in Abstimmung mit dem Auftragnehmer die zulässigen Rechtsmittel in den jeweiligen Verfahren auszuschöpfen. Die dadurch bedingten notwendigen Kosten trägt der Auftragnehmer.

4. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich davon informieren, wenn er Kenntnis von Schadensfällen hat, die durch seine vertraglich geschuldeten Leistungen entstanden sein sollen. Für sämtliche Schäden aus einer verzögerten, unzutreffenden oder nicht ausreichenden Unterrichtung des Auftraggebers über Störungen oder Unterbrechungen der Beförderungsleistungen nach dieser m Vertrag haftet der Auftragnehmer auch hinsichtlich der Folgeschäden unbeschränkt. Im Schadensfall obliegt dem Auftragnehmer der Nachweis der rechtzeitigen, zutreffenden und vollständigen Unterrichtung des Auftraggebers.

5. Der Auftraggeber ist berechtigt, mit den ihm nach Absatz 3 entstehenden Forderungen durch einfache Erklärung nach § 387 BGB gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen.

Gegen Forderungen des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 12 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt am 11.09.2018 in Kraft und wird bis zum 29.07.2022 abgeschlossen.

§ 13 Außerordentliche Kündigung

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) Auflösung der betroffenen Schulen
- b) Der Auftragnehmer beteiligt sich an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).
- c) Der Auftragnehmer erfüllt nicht seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen oder hat seine krankenversicherungspflichtigen Beschäftigten nicht bei der Krankenkasse angemeldet.

- d) Der Auftragnehmer gewährt, verspricht oder bietet Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Auftraggeber Vorteile an.
- e) Der Auftragnehmer stellt seine Zahlungen gegenüber Dritten ein oder es wird das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gerichtliches Verfahren gegen ihn eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird mangels Masse abgelehnt.
- f) Der Auftragnehmer verstößt schwer gegen die Vertragsbestimmungen, so dass es dem Auftraggeber nicht zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen; als derartige Verstöße kommen z.B. in Betracht:
 - Die übernommenen Leistungen werden nicht zu dem vom Auftraggeber benannten Zeitpunkt oder nicht in der im Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise, Qualität, ausgeführt.
 - Unzutreffende Rechnungsstellung über nicht ausgeführte Fahrten bzw. nicht zurückgelegte Besetzt-Kilometer.
 - Es werden Arbeitskräfte ohne Arbeitserlaubnis oder Fahrer ohne gültige Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung eingesetzt.
 - Der Auftragnehmer kann auf Anforderung nicht nachweisen, dass er im Besitz einer gültigen Genehmigung zur gewerblichen Personenbeförderung gem. PeBfG ist.
 - Der Auftragnehmer verstößt gegen die Bestimmungen des § 7 Abs. 1 dieses Vertrages.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer vom Auftraggeber gesetzten Frist von 14 Kalendertagen zur Abhilfe oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Unter den Voraussetzungen des § 323 Abs. 2 BGB ist die Fristsetzung oder Abmahnung entbehrlich.

2. Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe des Grundes zu erklären.

§ 14 Hinweis auf steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten

Der Auftragnehmer ist vom Auftraggeber vor Vertragsschluss darauf hingewiesen worden, dass er (der Auftragnehmer) für die Einhaltung von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten ausschließlich und allein verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für die evtl. eintretende Rentenversicherungspflicht gem. § 2 Nr. SGB VI (arbeitnehmerähnliche Selbstständigkeit). Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer vor Vertragsschluss empfohlen, sich durch den für ihn zuständigen Rentenversicherungsträger beraten zu lassen.

§ 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf dieses Vertragsverhältnis sowie auf Ansprüche, die aus diesem Vertragsverhältnis erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Regensburg, soweit gesetzlich zulässig.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Keine Partei kann sich auf eine vom Vertrag abweichende tatsächliche Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich fixiert ist.

§ 17 Salvatorische Klausel

1. Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

2. Ändern sich die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen und ist deshalb eine Änderung des Vertrages notwendig oder zweckmäßig, sind beide Vertragspartner verpflichtet, notwendige Vertragsanpassungsverhandlungen zu führen.

_____, _____
(Ort) (Datum)

.....
- Auftragnehmer -

_____, _____
(Ort) (Datum)

Josef Bauer
- Auftraggeber -

Schülerbeförderung

für die Grundschule Nittendorf
und Mittelschule Undorf
im Markt Nittendorf

Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Leistungsbeschreibung

1.1. Durchführung der Beförderung

1.2. Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge

1.3. Anforderungen an das eingesetzte Fahrpersonal

2. Hinweise zur Angebotserstellung und Preiskalkulation

1. Allgemeine Leistungsbeschreibung

Gegenstand dieser Vergabe ist die Durchführung von Beförderungsleistungen, die zur Beförderung der beförderungsberechtigten Schüler zwischen den jeweiligen Wohnorten und der Grundschule Nittendorf und der Mittelschule Undorf erforderlich sind.

Die Losaufteilung für Los 1 - 4 (Buslinien 1 - 4) erfolgt nach Wohnorten, bei Los 5 (Buslinie 5) handelt es sich um die Sonderfahrten zum Turnunterricht.

Im Rahmen dieser Fahrten dürfen grundsätzlich keine anderen Personen befördert werden.

Für die Beförderung der Grundschul Kinder ist zu beachten, dass bei diesen Kindern aufgrund des geringen Alters möglicherweise mit höherem Betreuungsaufwand und geringerer Einsichtsfähigkeit gerechnet werden muss.

An schulfreien Tagen und während der Ferien in Bayern ist keine Schülerbeförderung durchzuführen. Weitere Informationen sind unter <https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-mehr/termine/ferientermine.html> abrufbar.

Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Vergütung.

Die Schülerbeförderung kann über die Dauer der Vertragslaufzeit Veränderungen unterliegen, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Änderungen können sich etwa aus folgenden Umständen ergeben (keine abschließende Aufzählung):

- Zuzug neuer Schülerinnen und Schüler, die zur Schule zu befördern sind,
- Wegzug von Schülerinnen und Schülern, die bisher zu befördern waren,
- Umzug von Schülerinnen und Schülern.

Bei Sonderfahrten können Änderungen durch den Wechsel des Ortes der Sportstätte oder durch veränderte An- und Abfahrzeiten eintreten.

Vorgenannte Änderungen können sich zwischen den einzelnen Schuljahren bzw. Schulhalbjahren oder auch innerhalb eines Schuljahres ergeben.

Der Auftraggeber setzt den Auftragnehmer unverzüglich von notwendigen Änderungen in Kenntnis.

Der Auftraggeber behält sich das Recht auf kurzfristige Umplanungen (z.B. bei Stundenplanänderungen) für alle Abfahrtszeiten vor; der Auftragnehmer muss diese Änderungen bei der täglichen Tourenplanung berücksichtigen. Mögliche entfallende Fahrten sind vom Auftragnehmer nachvollziehbar zu dokumentieren und dürfen nicht in Rechnung gestellt werden, sofern die Absage vom Auftraggeber mit mindestens 5 Werktagen Vorlauf erfolgt.

Für eine kurzfristige Abstimmung ist an Schultagen zwischen 7.00 und 17.00 Uhr die Erreichbarkeit der Verwaltung des Auftragnehmers mittels Telefon zu gewährleisten.

Der Beginn der Ausführung erfolgt zum 11.09.2018, die Vertragslaufzeit endet mit Ablauf des 29.07.2022 bzw. mit dem letzten Schultag des Schuljahres 2021/22.

Die derzeit gültigen Fahrpläne je Los sind Anlage 1 der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Zur Prognose des Umfangs der Beförderungsleistungen ist in Anlage 2 der Leistungsbeschreibung die Entwicklung der Schülerzahlen (beförderungsberechtigte Schüler) in den letzten vier Jahren angegeben.

Die Fahrpläne erfordern voraussichtlich folgenden regelmäßigen Fahrzeugeinsatz (jeweils Mindest-Kapazitäten):

- ein Bus mit 30 Sitzplätzen (Los 1),
- ein Bus mit 50 Sitzplätzen (Los 2),
- ein Bus mit 50 Sitzplätzen (Los 3),
- ein Bus mit 30 Sitzplätzen (Los 4) und
- ein Bus mit 30 Sitzplätzen (Los 5).

1.1. Durchführung der Beförderung

Folgende Voraussetzungen sind bei der Durchführung des Beförderungsauftrages zu erfüllen:

1. Die Beförderungsleistungen sind ausschließlich durch Unternehmer, die im Besitz einer gültigen Genehmigung zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung gemäß Personenbeförderungsgesetz (PeBfG) sind, durchzuführen.
2. Der Auftragnehmer muss während der gesamten Vertragslaufzeit über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 5,0 Mio. EUR je Schadensfall für Personen- und Sachschäden und über eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 100 Mio. EUR Pauschaldeckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden - bei Personenschäden mit Begrenzung von 15 Mio. EUR für die einzelne Person - verfügen.
3. Die Beförderung erfolgt schultäglich zu den in Anlage 1 der Leistungsbeschreibung genannten Ankunfts- und Abfahrtszeiten.
4. Für Ankunft und Abfahrt der Fahrzeuge ist die Zeit zusätzlich einzuplanen, die die Schüler/-innen für den Weg zwischen Klassenraum und Fahrzeug benötigen (in der Regel 10 Minuten).
5. Bei sogenannten „Zubringerlinien“ sind eventuell auftretende Wartezeiten am Treffpunkt bereits bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

6. Unverhältnismäßige Umwege für die Beförderten in der Linienführung sind zu vermeiden.
Es ist stets die für die Schülerinnen und Schüler zeitlich günstigste, d.h. in der Regel die schnellste Fahrstrecke zu wählen.
7. Während der Beförderung ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler auf allen Sitzen mit geeigneten Haltegurten (2-Punktgurt bzw. 3-Punktgurt) angeschnallt sind.
8. Die Bestimmungen über die Besetzung von Kraftfahrzeugen sind einzuhalten, wobei für die Anzahl der Sitz- und Stehplätze die Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 maßgebend sind. § 21 Abs. 1 STVO und § 34a Abs. 1 StVZO sind zu beachten.
9. Der Auftragnehmer hat das Fahrpersonal anzuhalten, das Warnblinklicht anzuschalten, so lange Schülerinnen und Schüler ein- und aussteigen.
Bei medizinischen Notfällen ist unverzüglich ein Notruf abzugeben.
10. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für seinen Betrieb einen Betriebsleiter vor Ort nach BOKraft oder vergleichbar einzusetzen und diesen dem Auftraggeber umgehend schriftlich namentlich zu benennen. Der Begriff „vor Ort“ umfasst dabei ein Gebiet, von dem der Betriebsleiter jede Haltestelle der beauftragten Linien innerhalb von 30 Minuten erreichen kann.
11. Bei der Durchführung der Leistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der StVO, der StVZO, der FeV, der FZV und der BOKraft zu beachten.

1.2. Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge

1. Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen nicht älter als 15 Jahre sein. Sie müssen den gesetzlichen Anforderungen genügen und technisch einwandfrei, insbesondere straßen- und verkehrssicher sein.

Der „Anforderungskatalog für Kraftomnibusse (KOM) und Kleinbusse (Pkw), die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden“ (Verlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14. Juli 2005) ist einzuhalten.

Während der kalten Jahreszeit müssen die Fahrzeuge ausreichend geheizt sein. Im Sommer hat das Fahrpersonal aktiv für eine gute Durchlüftung des Fahrzeuges Sorge zu tragen.

Die Bereifung muss der Witterung entsprechen; § 2 Abs. 3a StVO ist zu beachten.

2. Die Fahrzeuge müssen sich in einem gepflegten Zustand befinden (außen und innen).
Es kommen ausschließlich Nichtraucherfahrzeuge zum Einsatz.
3. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Fahrzeuge innerhalb der vorgeschriebenen Fristen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung vorgeführt werden.
Etwas festgestellte Mängel sind jeweils unverzüglich abzustellen.
4. Der Auftraggeber behält sich die Überprüfung und ggf. die Ablehnung eines Fahrzeuges aufgrund mangelnder Sauberkeit bzw. technischer Mängel der Fahrzeuge vor.
Zur Überprüfung können vom Auftraggeber auch Gutachten bzw. Bestätigungen eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder von den nach § 29 StVZO zuständigen Personen verlangt werden.
5. Die eingesetzten Fahrzeuge sind mit der jeweiligen Linien-Nr. kenntlich zu machen und müssen zusätzlich durch Anbringen von Schildern entsprechend § 33 Abs. 4 BOKraft als Schulbusse gekennzeichnet sein.
6. Die Türen der eingesetzten Fahrzeuge sind so zu sichern, dass ein unbeabsichtigtes Öffnen der Türen nicht zu erwarten ist (Türschlosssicherung). Die Fußböden der Fahrzeuge sind so auszustatten, dass sie auch im feuchten Zustand (Regenwetter etc.) ausreichend rutschhemmend sind.
7. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen mit einem mobilen Notrufkommunikationsgerät ausgestattet sein (Mobiltelefonanlage mit Freisprecheinrichtung o.ä.).
8. Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber spätestens zu Beginn der Ausführung die eingesetzten Fahrzeuge mit ihrem Kennzeichen und Ausstattungsgrad.

1.3. Anforderungen an das eingesetzte Fahrpersonal

1. Das Fahrpersonal hat über ausreichende Kenntnisse der gesetzlichen und fachlichen Vorschriften (StVO, BOKraft, DFBus) zu verfügen.
Das „Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern für die Beförderung von Schülern“ (Anlage 2 der Verlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14. Juli 2005) ist den Fahrer/innen gegen Unterschrift auszuhängen.
Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass die Fahrer die darin enthaltenen Bestimmungen einhalten.
2. Es darf nur Fahrpersonal eingesetzt werden, das eine gültige Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) besitzt.

3. Es muss gewährleistet sein, dass das Fahrpersonal
 - ausreichend deutsch spricht,
 - mindestens 21 Jahre alt ist,
 - rücksichtsvoll mit Kindern umgeht,
 - erforderlichenfalls Hilfestellung für ein gefahrloses Ein- und Aussteigen leistet,
 - über alle bei der Gelegenheit der Leistungsausführung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Verschwiegenheit wahrt.

4. Das eingesetzte Fahrpersonal hat über aktuelle Kenntnisse in Erster Hilfe zu verfügen. Es soll nachweislich vor nicht länger als drei Jahren zumindest einen Kurs „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ bei einem anerkannten Ausbildungsträger absolviert haben. Die Kurse sind regelmäßig in diesem Intervall bei einem anerkannten Ausbildungsträger aufzufrischen.

5. Für das eingesetzte Fahrpersonal ist dem Auftraggeber spätestens eine Woche vor Beginn der Ausführung und unverzüglich für jedes später neu einzusetzende Personal unaufgefordert das Vorliegen eines für den Einsatz im Fahrdienst bedenkenlosen Führungszeugnisses zu bestätigen.
Das Führungszeugnis darf insbesondere keine Eintragungen über rechtskräftige Verurteilungen wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) enthalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, Fahrpersonal auch bei anderen für die Auftragsausführung relevanten Straftaten abzulehnen.

2. Hinweise zur Angebotserstellung und Preiskalkulation

Die Fahrpläne des Auftraggebers sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und Grundlage für die Angebotskalkulation.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und möglicherweise auch die im Fahrplan angegebenen Stationen im Verlauf der Vertragszeit, insbesondere zu Beginn eines neuen Schuljahres verändern können. Es muss insofern davon ausgegangen werden, dass sich die Beförderungsleistung (Tageskilometerleistung) im Verlauf der Vertragslaufzeit insgesamt geringfügig verändern kann.

In den Angebotspreisen müssen sämtliche preisbeeinflussenden Faktoren berücksichtigt sein. Die angebotenen Preise müssen die vollständige und vertragsgemäße Durchführung der Leistung umfassen.

Die Vergütung der Leistungen des Auftragnehmers erfolgt auf Basis der gefahrenen Besetzt-Kilometer.

Der jeweilige Preis ist vom Bieter in dem jeweils beigefügten Vordruck je Fahrlinie einzutragen.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer; die Umsatzsteuer ist als Prozentsatz auszuweisen.

Der Bieter hat die jeweiligen Strecken der Fahrlinien, für die er eine Angebotsabgabe plant, als Kalkulationsgrundlage zu ermitteln.

Der Auftraggeber hat das Recht, die Streckenführung und die Kilometer- bzw. Zeitangaben des Auftragnehmers jederzeit zu überprüfen.

Nach dem des anliegenden Mustervertrag können die Vertragsparteien erstmalig nach Ablauf des ersten Vertragsjahres eine Anpassung des vereinbarten Entgelts beantragen. Die Preisanpassung muss für Steigerungen der Personalkosten, Treibstoffkosten und Kosten für Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen schriftlich beantragt werden.

Eine Änderung erfasst jedoch nur den jeweiligen prozentualen Anteil der Kosten am Gesamtpreis und kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Der Anteil der Lohn- und Lohnnebenkosten, der Kraftstoffkosten und der Kosten für die Anschaffung und den Unterhalt der Fahrzeuge bei der Kalkulation des angebotenen Gesamtpreises ist vom Bieter in der aufgeführten Tabelle je angebotenen Los einzutragen.

Anlagen zur Leistungsbeschreibung

Anlage 1: derzeit gültige Fahrpläne

Anlage 2: Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten Jahren

Anlage 1: derzeit gültige Fahrpläne

Fahrplan LOS 1 – Buslinie 1

Los 1 Fahrt 1 Frühfahrt

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	26	(4 MS, 22 GS)
---	-----------	---------------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Pollenried, Dorf	7:33		
Pollenried, Niebler	7:36	3	0,6
Pollenried, Tankstelle	7:39	3	0,5
Undorf, Mittelschule	7:45	6	2,2
Nittend., Grundschule	7:50	5	1,4
Gesamt		17	4,7

Los 1 Fahrt 2 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	5	(5 GS)
---	----------	--------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Nittend., Grundschule	11:15		
Undorf, Mittelschule	11:20	5	1,4
Pollenried Tankstelle	11:25	5	2,2
Pollenried, Dorf	11:28	3	0,5
Pollenried, Niebler	11:31	3	0,6
Gesamt		16	4,7

Los 1 Fahrt 3 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	9	(9 GS)
---	----------	--------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Nittend., Grundschule	12:15		
Undorf, Mittelschule	12:20	5	1,4
Pollenried Tankstelle	12:25	5	2,2
Pollenried, Dorf	12:28	3	0,5
Pollenried, Niebler	12:31	3	0,6
Gesamt		16	4,7

Los 1 Fahrt 4 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl fahrberechtigter Schüler	19	(4 MS, 15 GS)
---	-----------	---------------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Nittend., Grundschule	13:00		
Undorf, Mittelschule	13:05	5	1,4
Pollenried Tankstelle	13:10	5	2,2
Pollenried, Dorf	13:13	3	0,5
Pollenried, Niebler	13:16	3	0,6
Gesamt		16	4,7

Los 1 Fahrt 5 Mittag/Nachmittag (Montag-Donnerstag)

Maximalzahl fahrberechtigter Schüler	20	(6 MS, 14 GS)
---	-----------	---------------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Undorf, Mittelschule	16:00		
Nittendorf, Grundschule	16:05	5	1,4
Nittendorf, Marienstraße	16:10	5	1,3
Etterzhausen, Glockensiedlung	16:13	3	1,0
Etterzhausen, Simmettal	16:15	2	1,1
Etterzhausen, Kreuzung	16:16	1	0,5
Etterzhausen, Goldberg	16:17	1	0,5
Pollenried, Tankstelle	16:21	4	3,6
Pollenried, Dorf	16:22	1	0,5
Pollenried, Niebler	16:24	2	0,6
Gesamt		24	10,5

Fahrplan LOS 2 – Buslinie 2

Los 2 Fahrt 1 Frühfahrt

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	36	(6 MS, 30 GS)
---	-----------	----------------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Grafenried	07:05		
Kühschlag, Maihöfner	07:12	7	3,8
Kühschlag, Hoher Brachweg	07:13	1	0,7
Kühschlag, Kolbinger	07:15	2	0,7
Zeiler	07:19	4	1,5
Hardt	07:20	1	0,8
Schönhofen, Schlosstraße	07:23	3	1,3
Schönhofen, Feuerer	07:24	1	0,5
Schönhofen Landessiedlung	07:25	1	0,7
Nittendorf, Bäckerei Krois	07:27	2	1,0
Nittendorf, Grundschule	07:33	6	1,0
Undorf, Mittelschule	07:38	5	1,4
Gesamt		33	13,4

Los 2 Fahrt 2 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	7	(7 GS)
---	----------	---------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Undorf, Mittelschule	11:15		
Nittendorf, Grundschule	11:20	5	1,4
Nittendorf, Bäckerei Krois	11:26	6	1,0
Schönhofen, Landessiedlung	11:28	2	1,0
Schönhofen, Feuerer	11:29	1	0,7
Schönhofen, Schlosstraße	11:30	1	0,5
Hardt	11:33	3	1,3
Zeiler	11:34	1	0,8
Kühschlag, Kolbinger	11:38	4	1,5
Kühschlag, Hoher Brachweg	11:40	2	0,7
Kühschlag, Maihöfner	11:41	1	0,7
Grafenried	11:48	7	3,8
Gesamt		33	13,4

Los 2 Fahrt 3 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	17	(17 GS)
---	-----------	---------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Undorf, Mittelschule	12:15		
Nittendorf, Grundschule	12:20	5	1,4
Nittendorf, Bäckerei Krois	12:26	6	1,0

Schönhofen, Landessiedlung	12:28	2	1,0
Schönhofen, Feuerer	12:29	1	0,7
Schönhofen, Schlosstraße	12:30	1	0,5
Hardt	12:33	3	1,3
Zeiler	12:34	1	0,8
Kühschlag, Kolbinger	12:38	4	1,5
Kühschlag, Hoher Brachweg	12:40	2	0,7
Kühschlag, Maihöfner	12:41	1	0,7
Grafenried	12:48	7	3,8
Gesamt		33	13,4

Los 2 Fahrt 4 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	23	(6 MS, 17 GS)
---	-----------	---------------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Undorf, Mittelschule	13:00		
Nittendorf, Grundschule	13:05	5	1,4
Nittendorf, Bäckerei Krois	13:11	6	1,0
Schönhofen, Landessiedlung	13:13	2	1,0
Schönhofen, Feuerer	13:14	1	0,7
Schönhofen, Schlosstraße	13:15	1	0,5
Hardt	13:18	3	1,3
Zeiler	13:19	1	0,8
Kühschlag, Kolbinger	13:23	4	1,5
Kühschlag, Hoher Brachweg	13:25	2	0,7
Kühschlag, Maihöfner	13:26	1	0,7
Grafenried	13:33	7	3,8
Gesamt		33	13,4

Los 2 Fahrt 5 Mittag/Nachmittag (Montag-Donnerstag)

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	13	(6 MS, 7 GS)
---	-----------	--------------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Undorf, Mittelschule	16:00		
Nittendorf, Grundschule	16:05	5	1,4
Schönhofen, Landessiedlung	16:11	6	2,0
Schönhofen, Feuerer	16:12	1	0,7
Zeiler	16:16	4	2,7
Kühschlag, Maihöfner	16:22	6	2,8
Gesamt		22	9,6

Fahrplan LOS 3 – Buslinie 3

Los 3 Fahrt 1 Frühfahrt

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	41	(3 MS, 38 GS)
---	-----------	---------------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Penk Gasthaus	07:12		
Etterzhausen, Goldberg	07:17	5	2,8
Etterzhausen, Kreuzung	07:19	2	0,4
Etterzhausen, Simmettal (Almrausch)	07:20	1	0,5
Etterzhausen, Domspatzenstraße	07:22	2	0,6
Etterzhausen, Glockensiedlung	07:23	1	0,5
Rittivoin, Bauernhof	07:24	1	0,3
Nittendorf, Marienstraße	07:27	3	0,7
Nittendorf, Kirche	07:30	3	0,5
Nittendorf, Grundschule	07:36	6	1,0
Undorf, Mittelschule	07:42	6	1,4
Gesamt		30	8,7

Los 3 Fahrt 2 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	16	(16 GS)
---	-----------	---------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Undorf, Mittelschule	11:15		
Nittendorf, Grundschule	11:20	5	1,4
Nittendorf, Kirche	11:26	6	1,0
Nittendorf, Marienstraße	11:29	3	0,5
Rittivoin, Bauernhof	11:32	3	0,7
Etterzhausen, Glockensiedlung	11:33	1	0,3
Etterzhausen, Domspatzenstraße	11:34	1	0,5
Etterzhausen, Simmettal (Almrausch)	11:36	2	0,6
Etterzhausen, Kreuzung	11:37	1	0,5
Etterzhausen, Goldberg	11:39	2	0,4
Penk Gasthaus	11:44	5	2,8
Gesamt		29	8,7

Los 3 Fahrt 3 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	14	(14 GS)
---	-----------	---------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Undorf, Mittelschule	12:15		
Nittendorf, Grundschule	12:20	5	1,4
Nittendorf, Kirche	12:26	6	1,0
Nittendorf, Marienstraße	12:29	3	0,5
Rittivoin, Bauernhof	12:32	3	0,7

Etterzhausen, Glockensiedlung	12:33	1	0,3
Etterzhausen, Domspatzenstraße	12:34	1	0,5
Etterzhausen, Simmettal (Almrausch)	12:36	2	0,6
Etterzhausen, Kreuzung	12:37	1	0,5
Etterzhausen, Goldberg	12:39	2	0,4
Penk Gasthaus	12:44	5	2,8
Gesamt		29	8,7

Los 3 Fahrt 4 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	20	(3 MS, 17 GS)
---	-----------	---------------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Undorf, Mittelschule	13:00		
Nittendorf, Grundschule	13:05	5	1,4
Nittendorf, Kirche	13:11	6	1,0
Nittendorf, Marienstraße	13:14	3	0,5
Rittivoin, Bauernhof	13:17	3	0,7
Etterzhausen, Glockensiedlung	13:18	1	0,3
Etterzhausen, Domspatzenstraße	13:19	1	0,5
Etterzhausen, Simmettal (Almrausch)	13:21	2	0,6
Etterzhausen, Kreuzung	13:22	1	0,5
Etterzhausen, Goldberg	13:24	2	0,4
Penk Gasthaus	13:29	5	2,8
Gesamt		29	8,7

Fahrplan LOS 4 – Buslinie 4

Los 4 Fahrt 1 Frühfahrt

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	24	(1 MS, 23 GS)
---	-----------	---------------

Haltstelle	Halt um	Minuten	ca. km
Viergstetten	07:10		
Haugenried/Feuerwehrhaus	07:15	5	1,3
Haugenried/Rußwurm	07:16	1	0,3
Thumhausen, Kirche	07:20	4	1,5
Brand/Falk	07:23	3	1,0
Thumhausen, Berg unten	07:27	4	1,6
Eichhofen	07:30	3	0,7
Loch	07:31	1	0,5
Undorf, Mittelschule	07:38	7	1,7
Undorf, Tankstelle	07:40	2	1,1
Undorf, Kirche	07:43	3	0,5
Nittendorf, Grundschule	07:48	5	1,3
Gesamt		38	11,5

Los 4 Fahrt 2 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	6	(6 GS)
---	----------	---------

Haltstelle	Halt um	Minuten	ca. km
Nittendorf, Grundschule	11:20		
Undorf, Kirche	11:25	5	1,3
Undorf, Tankstelle	11:28	3	0,5
Undorf, Mittelschule	11:30	2	1,1
Loch	11:37	7	1,7
Eichhofen	11:38	1	0,5
Thumhausen, Berg unten	11:41	3	0,7
Brand/Falk	11:45	4	1,6
Thumhausen, Kirche	11:48	3	1,0
Haugenried/Rußwurm	11:52	4	1,5
Haugenried/Feuerwehrhaus	11:53	1	0,3
Viergstetten	11:58	5	1,3
Gesamt		38	11,5

Los 4 Fahrt 3 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	15	(15 GS)
---	-----------	---------

Haltstelle	Halt um	Minuten	ca. km
Nittendorf, Grundschule	12:20		
Undorf, Kirche	12:25	5	1,3
Undorf, Tankstelle	12:28	3	0,5

Undorf, Mittelschule	12:30	2	1,1
Loch	12:37	7	1,7
Eichhofen	12:38	1	0,5
Thumhausen, Berg unten	12:41	3	0,7
Brand/Falk	12:45	4	1,6
Thumhausen, Kirche	12:48	3	1,0
Haugenried/Rußwurm	12:52	4	1,5
Haugenried/Feuerwehrhaus	12:53	1	0,3
Viergstetten	12:58	5	1,3
Gesamt		38	11,5

Los 4 Fahrt 4 Mittag/Nachmittag

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	14	(1 MS, 13 GS)
---	-----------	---------------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Nittendorf, Grundschule	13:05		
Undorf, Kirche	13:10	5	1,3
Undorf, Tankstelle	13:13	3	0,5
Undorf, Mittelschule	13:15	2	1,1
Loch	13:22	7	1,7
Eichhofen	13:23	1	0,5
Thumhausen, Berg unten	13:26	3	0,7
Brand/Falk	13:30	4	1,6
Thumhausen, Kirche	13:33	3	1,0
Haugenried/Rußwurm	13:37	4	1,5
Haugenried/Feuerwehrhaus	13:38	1	0,3
Viergstetten	13:43	5	1,3
Gesamt		38	11,5

Los 4 Fahrt 5 Mittag/Nachmittag (Montag-Donnerstag)

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	5	(1 MS, 4 GS)
---	----------	---------------

Haltestelle	Halt um	Minuten	ca. km
Undorf, Mittelschule	16:00		
Nittendorf, Grundschule	16:05	5	1,4
Undorf, Kirche	16:10	5	1,3
Eichhofen	16:14	4	1,9
Thumhausen Kirche	16:16	2	1,3
Haugenried/Rußwurm	16:18	2	1,5
Gesamt		18	7,4

Fahrplan LOS 5 – Buslinie 5

Sonderfahrt Turnunterricht (wöchentlich: Montag u. Dienstag) Grundschule Nittendorf – Mittelschule Undorf

Maximalzahl <u>fahrberechtigter</u> Schüler	25	(25 GS)
---	----	---------

Montag

Hinfahrt (9.45 Uhr)

Haltestelle	ca. km	Minuten
Nittendorf, Grundschule		
Undorf Mittelschule	1,4	10
Gesamt	1,4	10

Rückfahrt (11.00 Uhr)

Haltestelle	ca. km	Minuten
Undorf, Mittelschule		
Nittendorf, Grundschule	1,4	10
Gesamt	1,4	10

Dienstag

Hinfahrt (11.30 Uhr)

Haltestelle	ca. km	Minuten
Nittendorf, Grundschule		
Undorf Mittelschule	1,4	10
Gesamt	1,4	10

Rückfahrt (12.40 Uhr)

Haltestelle	ca. km	Minuten
Undorf, Mittelschule		
Nittendorf, Grundschule	1,4	10
Gesamt	1,4	10

Anlage 2: Entwicklung der Schülerzahlen (beförderungsberechtigte Schüler)
in den letzten vier Jahren

Jahr	2017	2016	2015	2014
GS	117	99	125	116
MS	14	10	19	44
SUMME	131	109	144	160